

CVH

**ERHALTENE ÖFFENTLICHE BEITRÄGE 2021**  
 Veröffentlichungspflicht laut Art. 1, Abs. 125 -127, G. Nr. 124 / 2017  
 Veröffentlichungsfrist: **30. Juni 2022**

Firmenname Milesi KG. des Milesi Bruno & Co.  
 Steuernummer 01493970212  
 MwSt. Nr. 1493970212  
 Adresse Dantestr. 2 B

BEITRAG in EURO	MAßNAHME	GEWÄHRT VON	ÜBERWEISUNGSDATUM
2.122,00 €	DL Sostegni		19.04.2021
14.727,84 €	Fixkosten		03.08.2021
2.122,00 €	DL Sostegni bis		24.06.2021
1.007,00 €	sostegni bis integrativo		21.09.2021
8.058,20 €	prequativo		28.12.2021

Der unterfertigte,      Milesi Bruno  
 in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des oben genannten Betriebes

Steuernummer MLSBRN65B01B2200

**ERKLÄRT**

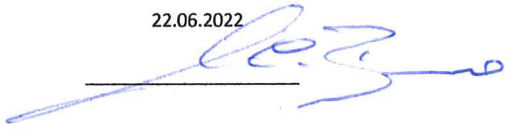
- ⇒ dass der Betrieb weder einen Bilanzanhang, noch eine Internet- oder Facebookseite hat, wo er Beiträge veröffentlichen kann;
- ⇒ dass er alle im Jahr 2021 erhaltenen Beiträge in der Tabelle angegeben hat;
- ⇒ über die Strafen bei Missachtung der Veröffentlichungspflicht in Kenntnis zu sein:  
 - 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000, werden die Beiträge nach Ausstellung der Strafe nicht innerhalb von 90 Tagen veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt, müssen alle Beiträge zurückbezahlt werden.

**ERSUCHT**

den lvh Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister  
 die Beiträge auf der Internetseite [www.lvh.it](http://www.lvh.it) zu veröffentlichen

Ort, Datum 22.06.2022

Unterschrift



Veröffentlichungspflicht gilt nur, falls:

- ⇒ Summe aller Beiträge je Betrieb pro Jahr > € 10.000
- ⇒ Betrieb hat weder Bilanzanhang, noch Internet- oder Facebookseite, wo er Beiträge veröffentlichen kann
- ⇒ Beihilfe ist nicht bereits im RNA Register aufgelistet:  
<https://www.rna.gov.it/RegistroNazionaleTrasparenza/faces/pages/TrasparenzaAiuto.jspx>
- ⇒ Beihilfe 2021 ausgezahlt wurde

Auch COVID-19 Beiträge fallen unter die Veröffentlichungspflicht (falls Gesamtsumme > € 10.000).

**STRAFEN BEI MISSACHTUNG DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT**

- ⇒ Strafe von 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000
- ⇒ werden Beiträge nach Ausstellung der Strafe nicht innerhalb 90 Tagen veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt, müssen alle Beiträge zurückbezahlt werden